

Tayfun Kelttek  
 Anna Maria Klimaszevska-Golan  
 Ahmet Edis  
 John Akude  
 Toni Abbruscato  
 Malik Karaman

23.08.2021

An den  
 Vorsitzenden des Integrationsrates

An die  
 Geschäftsstelle des Integrationsrates  
 Herrn Andreas Vetter

Antrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	24.08.2021

### Zusatzantrag zum Haushaltsplanentwurf 2022 (2816/2021)

Der Integrationsrat der Stadt Köln beantragt folgende Positionen im Haushaltsplan 2022 zu berücksichtigen und entsprechende Finanzmittel vorzusehen:

	Dezernat	Maßnahme	Vorschlag / Anregung
	OB	<u>Verbesserung der psychosozialen Betreuung Geflüchteter</u> durch Erhöhung der Finanzmittel um <b>75.000 €/Jahr</b>	Erhöhung der bisherigen städt. Bezuschussung von 259.192 € um zusätzliche <b>75.000 € / Jahr</b> zur Einstellung einer zusätzlichen Stelle beim Therapiezentrum für Folteropfer und Fortschreibung in der MifriFi  Diese Forderung war vom Integrationsrat bereits zur Hpl. Beratung 2019 und 2020/21 gestellt aber nicht berücksichtigt worden.
	OB	<u>Förderung von antirassistischen und rassismuskritischen Projekten</u> durch Erhöhung der Finanzmittel um <b>50.000 €/Jahr</b>	Aufstockung der bisherigen Mittel in Höhe von 50.000 € um weitere <b>50.000 €</b> auf 100.000 € / Jahr und Fortschreibung in der MifriFi.  Diese Forderung war vom Integrationsrat bereits zur Hpl. Beratung 2019 und 2020/21 gestellt aber nicht berücksichtigt worden.
	OB	<u>Verbesserung der Kölner Antidiskriminierungsberatung</u> durch Aufstockung der Beratungsstellen bei Öffentlichkeit gegen Gewalt und dem Caritasverband auf Vollzeitstellen, d.h. eine Erhöhung um <b>85.129 € / Jahr</b>	Aufstockung der bisherigen 0,425 Stellenanteile je Träger in Höhe von 66.071 € in 2020, auf zwei volle Stellen mit einem Gesamtbetrag von 133.600 €, sowie weitere 17.600 € für Sach- und Honorarmittel auf insgesamt 151.200 €/Jahr und Fortschreibung in der MifriFi  Diese Forderung war vom Integrationsrat bereits zur Hpl. Beratung 2019 und 2020/21 gestellt aber nicht berücksichtigt worden.

	OB	<p><u>Verbesserung der Kölner Antidiskriminierungsberatung</u>  durch Finanzierung von <b>75.000 €/Jahr</b>  zur Einrichtung einer linksrheinischen Beratungsstelle</p>	<p>Bezuschussung einer weiteren Antidiskriminierungsberatung mit einer Vollzeitstelle bei einem geeigneten Träger im linksrheinischen Köln in Höhe von <b>75.000 € / Jahr</b>.  und Fortschreibung in der MifriFi</p> <p>Diese Forderung war vom Integrationsrat bereits zur Hpl. Beratung 2020/21 gestellt aber nicht berücksichtigt worden.</p>
	OB	<p><u>Stärkung des „Kölner Forums gegen Rassismus und Diskriminierung“</u>  durch eine institutionelle Finanzierung der administrativen Arbeit in Höhe von <b>7.782 €/Jahr</b></p>	<p>Das ‚Forum gegen Rassismus und Diskriminierung‘ hatte in den Jahren 20220 und 2021 eine Projektförderung zur Finanzierung einer 450 € Stelle für administrative Arbeiten im Rahmen der ‚Förderung antirassistischer und rassistuskritischer Projekte erhalten.  Die Projektförderung soll für das Jahr 2022 in eine institutionelle Förderung in Höhe von <b>7.782 €/Jahr</b> umgewandelt werden.  Die Verwaltung wird gebeten die Arbeit des Forums in 2022 zu evaluieren und zu den Haushaltsplanberatungen 2023 eine Entscheidung bzgl. einer künftigen Förderung vorschlagen</p>
	OB	<p><u>Anpassung des Förderbedarfs der Interkulturellen Zentren Köln</u>  durch Erhöhung des Zuschusses um jährlich 2% (d.h. in 2023 um <b>13.440 €</b>)</p>	<p>Erhöhung der Förderbeträge der Interkulturellen Zentren sowie des übergreifenden Budgets für Fachtagungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit soll ab dem Haushalt 2023 aufgrund eines inflationsbedingten Finanzmehrbetrags um jährlich 2% d.h. in 2023 um 13.440 € auf eine Gesamtsumme von 685.440 €  und Fortschreibung in der MifriFi.</p>
	IV	<p><u>Förderung der Arbeit von agisra</u> bei der Beratung und Unterstützung der von häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt betroffenen Migrantinnen und geflüchteten Frauen durch Aufnahme in ein gesamtstädtisches Gewaltschutzkonzept und Finanzierung ½ Stelle in Höhe von <b>36.800 € / Jahr</b></p>	<p>In Köln gibt es zwei Gewaltschutzzentren (links- und rechtsrheinisch) für Opfer häuslicher Gewalt. Frauen mit Migrationsgeschichte sind hier als Zielgruppe nicht angemessen berücksichtigt.  Die Verwaltung wird um Prüfung einer Aufnahme des Themas häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt an Migrantinnen und geflüchteten Frauen in ein gesamtstädtisches Gewaltschutzkonzept.  Finanzierung einer ½ Stelle in Höhe von 36.800 € / Jahr  und Fortschreibung in der MifriFi</p> <p>Diese Forderung war vom Integrationsrat bereits zur Hpl. Beratung 2019 und 2020/21 gestellt aber nicht berücksichtigt worden.</p>

### Begründung:

Gem. § 22 der Hauptsatzung der Stadt Köln wirkt der Integrationsrat an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit.

Zu den einzelnen Positionen:

- Verbesserung der psychosozialen Betreuung Geflüchteter

Die Arbeit des Therapiezentrums für Folteropfer wird mit insgesamt 259.192 € gefördert. In der Vorlage des Gesundheitsamtes 0615/2019 wurde beschrieben, dass Fachleute davon ausgehen, dass zwei Fünftel aller befragten Geflüchteten Anzeichen einer depressiven Erkrankung zeigen und diese psychischen und körperlichen Gesundheitsprobleme sich durch subjektiv wahrgenommene Schwierigkeiten bei der aktuellen medizinischen Versorgung sowie eine fehlende Arbeitserlaubnis, finanzielle Sorgen und beengte Wohnbedingungen weiter steigern können. Die Gesundheitsverwaltung beschreibt, dass im Therapiezentrum für Folteropfer die Wartelisten und -zeiten sehr deutlich zeigen, dass der Therapiebedarf in Köln die vorhandenen Ressourcen immer noch deutlich übersteigt.

- Erhöhung der Finanzmittel zur ‚Förderung von antirassistischen und rassismuskritischen Projekten‘ (vormals: Erhöhung der Mittel für rassismuskritische Arbeit)

Eine Erhöhung der Gelder hatte der Integrationsrat bereits für den Haushalt 2019 und 2020/2021 gefordert, ohne dass dies berücksichtigt wurde. Diese Finanzmittel wurden seit 2007 nicht erhöht.

Zwischenzeitlich hat die gesellschaftliche Diskussion um Rassismus nicht zuletzt im Zuge der Black Live Matter Bewegung und den rechtsterroristischen Anschlägen in Halle und Hanau massiv zugenommen und polarisiert zunehmend. Dies zeigt sich auch im jüngsten Bericht der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, welche einen Anstieg der Anfragen im Vergleich zum Vorjahr um 78,3 Prozent verzeichnet. Es zeigt sich, dass die bereit gestellten Finanzmittel schon lange nicht mehr ausreichend sind, um die vielfältigen Aktivitäten von Trägern, Vereinen, Selbstorganisationen in diesem Bereich in der Stadt ausreichend zu unterstützen. So mussten in den letzten zwei Jahren eine Vielzahl von Anträgen trotz guter Konzeptionen und Maßnahmen abgewiesen werden.

Eine Erhöhung der Finanzmittel auf 100.000 € im Jahr zur Verbesserung und Ausweitung sowie zum qualitativen Ausbau

- der Arbeit gegen den Rassismus (Diskriminierung anderer Menschen aus ethnischen Gründen),
- der rassismuskritischen Arbeit (Reflexion der eigenen Verwobenheit in rassistische Denkmuster und Verhältnisse und Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen)
- der Arbeit gegen Antiziganismus, antimuslimischen Rassismus (Rassismus, der sich gegen Muslim\*innen ebenso richtet wie gegen Menschen, die für Muslim\*innen gehalten werden), sowie antiasiatischem Rassismus und andere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,<sup>1</sup>
- und des Empowerments (Erlernen von Strategien, wie sich Personen oder Communities, die durch Rassismus benachteiligt und abgewertet werden, selbst und gegenseitig stärken können)

ist dringend angezeigt.

- Verbesserung der Kölner Antidiskriminierungsberatung

2013 wurde das ursprünglich in Köln etablierte ‚Dreisäulenmodell‘ (je einer Beratungsstelle gegen Diskriminierung beim Caritasverband, bei Öffentlichkeit gegen Gewalt und bei der Stadtverwaltung Köln) auf zwei Beratungsstellen reduziert.

Im Hinblick auf die gesellschaftlichen Entwicklung (s. unter Bekämpfung des Rassismus

---

<sup>1</sup> Hinweis: Maßnahmen gegen Antisemitismus werden aus einer anderen Haushaltsstelle gefördert

sowie <https://www.oegg.de/der-bedarf-bleibt-hoch-antidiskriminierungsbuero-koeln-veroeffentlicht-jahresbericht-2019/> ) ist es erforderlich die damalige Kürzung um eine Beratungsstelle zurück zu nehmen und eine zusätzliche Einrichtung im linksrheinischen Köln (die beiden Antidiskriminierungsstellen der Caritas und von ÖGG sind im rechtsrheinischen Köln angesiedelt) durch einen geeigneten Träger vorzusehen. Zur Einrichtung einer zusätzlichen Stelle sind ca. 75.000 € erforderlich.

- Stärkung des ‚Kölner Forums gegen Rassismus‘

Das „Kölner Forum gegen Rassismus und Diskriminierung“ <http://www.forumgegenrassismus.koeln/> ist ein Bündnis von Organisationen, die sich gegen Rassismus und Diskriminierung und für Chancengleichheit aller Kölner\*innen engagieren. Es entwickelt Vorschläge, Initiativen und Projekte zur Information und Aufklärung der Bevölkerung über Rassismus und Diskriminierung und zur Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen. Zur administrativen Unterstützung der beiden Sprecherinnen sowie zum Aufbau einer Website etc. wurden in 2020 und 2021 als Projektförderung aus Antirassismuskraft eine 450 €-Kraft finanziert. Hier ist eine institutionelle Förderung in gleicher Höhe und Auswertung dieser Arbeit durch die Verwaltung vor den nächsten Haushaltsplanberatungen erforderlich.

- Anpassung des Förderbedarfs der Interkulturellen Zentren Köln

Die Aufgaben und die Bedeutung der Interkulturellen Zentren sind in den letzten Jahren insbesondere durch die verstärkte Migration gewachsen. Sie sind insbesondere für Neukölner und Kölnerinnen eine wichtige Brücke zu den formellen und informellen Regelsystemen in der Stadt und leisten einen erheblichen Beitrag für das Zusammenleben in unserer Stadt. Sie stellen keineswegs Nischen für Menschen mit Migrationshintergrund dar, sondern sind ein Bestandteil der Kölner Aufnahmegesellschaft für Vielfalt, Teilhabe und Zusammenhalt. Als Multiplikator\*innen engagieren sie sich für eine vielfältige Gesellschaft und setzen Zeichen gegen Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Diskriminierung. Nicht nur aufgrund der pandemiebedingten Herausforderungen und den dadurch bedingten Mehrausgaben in Bezug auf Arbeitskraft und Ressourcen, sondern vor allem durch den inflationsbedingten Finanzmehrbedarf, benötigen die Zentren eine jährliche Anpassung sowohl der Förderbeträge für alle Zentren als auch des übergreifenden Budgets für Fachtagungen, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit um mindestens 2 %.

- Beratung und Unterstützung der von häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt betroffenen Migrantinnen und geflüchteten Frauen

agisra e.V. berät seit vielen Jahren Migrantinnen und geflüchtete Frauen zu dem Thema Häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt. In den letzten Jahren ist der Beratungsbedarf enorm angestiegen. agisra e.V. ist als professionelle Migrantinnenorganisation in den Communities bekannt und da die Beratung in der Regel in der Muttersprache stattfinden kann, ist agisra häufig erste Anlaufstelle für die betroffenen Frauen. Grundsätzlich ist zu prüfen inwieweit das Thema häusliche Gewalt/ Partnerschaftsgewalt an Migrantinnen und geflüchteten Frauen in ein gesamtstädtisches Gewaltschutzkonzept mit aufgenommen werden kann. Eine Förderung der Arbeit von agisra für Migrantinnen und geflüchtete Frauen zum Häuslicher Gewalt/ Partnerschaftsgewalt sollte mit einer ½ Stelle mit ca. 35.000 € dauerhaft sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Tayfun Keltok, Anna Maria Klimaszewska-Golan, Ahmet Edis, John Akude, Toni Abbruscato, Malik Karaman